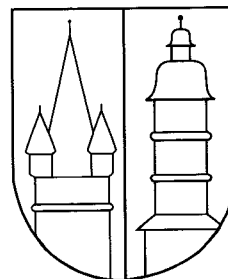


GEMEINDE MARKSUHL

Wartburgkreis

Erfüllende Gemeinde für die

Gemeinden Wolfsburg-Unkeroda und Ettenhausen a.d. Suhl



Gemeindeverwaltung Marksuhl · Bahnhofstraße 1 · 99819 Marksuhl

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Thüringen
Postfach 80 04 26
99030 Erfurt

Telefon: 03 69 25 / 9 69 - 0

Telefax: 03 69 25 / 9 12 10

Datum: 06.09.2013

Bearbeiter: Frau Ender

Telefon-Durchwahl: 969 - 24

Unser Zeichen:

650.333 / Plakate

Plakatierung anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gebiet der Gemeinde Marksuhl wurde anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl durch die Piratenpartei plakatiert. Während eines Wahlkampfes bedürfen Werbeanlagen, sofern sie nicht in den Luftraum von Fahrbahnen hineinragen, keiner Erlaubnis.

Eine Beschränkung auf bestimmte Flächen zur Plakatierung während eines Wahlkampfes im Gebiet der Gemeinden Marksuhl, Ettenhausen a.d. Suhl und Wolfsburg-Unkeroda gibt es nicht. Die Werbeplakate sind jedoch so anzubringen, dass sie **gemeindliches Eigentum nicht beschädigen**. **Die Anbringung an Stahlmasten der Straßenbeleuchtung ist im Gebiet der Gemeinden Marksuhl, Ettenhausen a.d. Suhl und Wolfsburg-Unkeroda untersagt.**

Sie erhalten Gelegenheit, die Plakate umgehend – spätestens jedoch bis zum 11.09.2013 - von den Stahlmasten rückstandslos zu entfernen. Sollten wir im Gebiet der Gemeinden Marksuhl, Ettenhausen a.d. Suhl oder auch der Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda dann noch weitere Plakate an Stahlmasten vorfinden, werden diese auf Ihre Kosten entfernt. Wir berechnen in solchen Fällen einen Erstattungsbetrag von 20,00 € für die Anfahrt und 5,00 € für die Beseitigung und Entsorgung je Plakat. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit zur Beseitigung der Plakate selbst, damit uns und Ihnen daraus keine weiteren Kosten entstehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf folgendes hinweisen:

Es können für die Dauer der Wahlvorbereitungszeit (2 Monate) im Gebiet der genannten Gemeinden entsprechende Plakate angebracht werden, die Anbringung wird mit **folgenden Auflagen** verbunden:

- **Die Plakate sind so anzubringen, dass gemeindliches Eigentum nicht beschädigt wird. Die Anbringung an Stahlmasten der Straßenbeleuchtung wird untersagt. Für die Beschädigung ist die Piratenpartei zum Schadensersatz verpflichtet.** An Bäumen dürfen keine Reißzwecken, Metallklammern oder ähnliches angebracht werden. Das Kleben der

Plakate auf öffentliche Einrichtungen (Strom- und Straßenbeleuchtungsmasten) und Bäume wird untersagt.

- Während der Sondernutzung geht die Verkehrssicherungspflicht für den betroffenen Gehwegteil auf den Antragsteller über. Verschmutzungen sind zu vermeiden bzw. durch den Verursacher unverzüglich zu entfernen.
- Nach Abschluss der jeweiligen Wahlen sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Plakate selbst entfernen zu lassen und die Kosten bei der Piratenpartei geltend zu machen.
- Gemäß § 32 Abs.1 Bundeswahlgesetz – BWG – sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Der unbestimmte Rechtsbegriff „unmittelbar vor dem Zugang“ wird von der Gemeindeverwaltung Marksuhl so ausgelegt, dass in einem Umkreis von **100 m vor dem Gebäude**, in dem sich der Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung während der Wahlzeit verboten sind, analog § 33 Abs. 1 ThürLWG.

Gebühren werden für die innerörtliche Wahlwerbung nicht erhoben.


In den Gemeinden Marksuhl, Ettenhausen a.d. Suhl und Wolfsburg-Unkeroda werden die folgenden Wahllokale eingerichtet:

- Gemeinde Marksuhl, Feuerwehrhaus, Bahnhofstraße 7
- Ortsteil Burkhardtroda, Dorfgemeinschaftshaus, Gasse 16
- Ortsteil Förtha, Landgasthof „Am Elteschlößchen“, Frankfurter Straße 7
- Ortsteil Eckardtshausen, Gaststätte im Kulturhaus, Kupfersuhler Straße 24
- Gemeinde Ettenhausen a.d. Suhl, Bürgerhaus, Roter Graben 4
- Gemeinde Wolfsburg-Unkeroda, Clubraum, In der Struth 2

Ich bitte Sie, die genannten Auflagen bei der Plakatierung zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ender gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Trostmann
Bürgermeister